

**Tagesordnungspunkt 3.12**  
**Storchennest**

Das Projekt „Storchennest“ sollte von einer privaten Initiative verfolgt werden, nicht von der Ortsgemeinde. Eine sichere Konstruktion und die dauerhafte Aufrechterhaltung der Unterhaltung muss gewährleistet sein. Der Standort auf Gemeindegelände wird durch den Rat toleriert.